

Was werden die Folgen dieser Untersuchungen sein? Das Volk wird die Verurtheilten als Märtyrer ehren. Die Eltern werden den Kindern von den Dpsfern erzählen, das Volk wird sie in seinen Liedern besingen, ihre Bildnisse werden die Bildnisse „Heiliger“ sein, und — wenn nur ein leichter Luftzug die Coulissen des politischen Theaters verrückt, — so werden die Gefängnisthüren auffliegen und man wird die Verurtheilten auf den Schuldern zur Freiheit tragen.

Kann die Regierung nicht berechnen, welche Zukunft sie vorbereitet? Kann sie der Gewalt vertrauen, auf die allein sie sich stützt?

Durch den blutigsten Triumph wird nimmermehr die Lüge zur Wahrheit, die Wahrheit zur Lüge werden. Auch das Christenthum, auch die Reformation hätten können niedergeschlagen werden durch zeitlich angewandte unnachsichtliche Gewalt. Sie wurden es auch wirklich in mehr als einem Lande. Ist aber Recht geschehen daran? Wehe der Sache, die nichts anderes für sich hat, als die Gewalt! —

Die erste Geschworenengerichtssitzung in Sachsen.

(Fortsetzung.)

Der Angeklagte Delfers hat sich ungefähr auf folgende Weise selbst vertheidigt:

Ich habe mich nicht absichtlich und gewiß auch unabsichtlich nicht vergangen gegen die §§ 84, 94, 95 des Kriminalgesetzbuches. Im Sommer des vorigen Jahres war eine Schrift verbreitet: „Plan zu Republikanisirung Deutschlands“ v. Struve. Es schien mir dies Buch interessant genug, um, wie es am Ende meine Pflicht als Redakteur war, die Leser meines Blattes damit bekannt zu machen. Ich habe übrigens nur die Einleitung des Planes mitgetheilt, nicht den Plan selbst. Der Merkwürdigkeit halber, als Kuriosum, habe ich es gegeben. Schon in der Voruntersuchung und in einer Erklärung zur Anklageschrift habe ich auch darauf hingewiesen, daß im Jahre 1847 die preußische Regierung in preußischen Zeitungen ähnliche politische Aufsätze von Heinzen und Freiligrath hat mittheilen lassen, auch unsere Leipziger Zeitung hat dasselbe offenbar im Auftrage der Regierung gethan, ohne daß man sie des Hochverrathes beschuldigen wird. Hätte ich eine gesetzwidrige Aufreizung zu Hochverrath und eine absichtliche Verbreitung der Schrift beabsichtigt, so hätte ich die Sache ganz anders einleiten müssen. Das Wort „Aufreizung“ überhaupt, wird sehr verschieden verstanden und gedeutet. Das Gesetz spricht von Aufreizung gegen den Staat; diese muß aber erst in meinen Aufsatz gelegt werden. Aufreizung ist im Allgemeinen durchaus nicht

etwas Verwerfliches, denn Leben ist nur da, wo alle Elemente aufgeregt werden. Wenn alles Aufregen strafbar wäre, so müßten wir alle unsere guten Dichter und Prediger auf der Anklagebank sitzen sehen. „Aufreizend“ dies Wort ist sehr weit, und es würde mir nicht schwer werden, sogar eine Fremdenliste unter plausiblen Gründen als aufreizend darzustellen. Welche Folgen kann man ferner nicht jeder Aufreizung beimessen? Vor einem Jahre waren dies meine Ansichten, wie ich sie in meinem Blatte niederlegte. Kann man nur wegen Ansichten bestraft werden? Als vor einem Jahre die Schwertadresse in unseren Kammern zur Sprache kam, erklärte der Minister, der Staatsanwalt könne nur gegen Thatfachen, nicht gegen kundgegebene Meinungen und Ansichten als Ankläger austreten. Heute bin ich wegen Ansichten und Meinungen verklagt. Es war ferner das Blatt, dessen Redakteur ich war, ein kleines Unterhaltungsblatt, kein sogenanntes revolutionäres, es war nur bestimmt für den kleineren Bürger. Diese Leser haben gewiß den Aufsatz längst vergessen, während ich nach 13 Monaten heute hier als Angeklagter vor Gericht stehe. Meine bereits viermonatliche Untersuchungshaft hat mich verhindert, Belege beizubringen, aus welchen ich beweisen könnte, daß jene Ansichten, die mir die Anklage unterlegt, durchaus nicht die meinigen sind. Als eine Stelle des inkriminirten Aufsatzes vorgelesen wurde, ging ein Lächeln durch den Saal, glauben Sie nicht, daß meine Leser ebenso gethan haben werden? Es kann diese Stelle nur ein Kuriosum sein. Ein Unterschied zwischen dem, was von mir ist und dem, was von Heinze und Struve, wird nicht gemacht, während ich doch versuche die von mir ihnen entnommenen Stellen lächerlich zu machen, sie zu entkräften, und selbst die Revolutionären nicht schone. Ich spreche dies vor einer zahlreichen Versammlung und liefere wohl damit den Beweis, daß ich eben die Wahrheit gesprochen habe. Schon vor einem Jahre habe ich jede Gewaltthat für verwerflich gehalten. Ich halte es noch für nöthig, auf den Unterschied der Zeit aufmerksam zu machen, zwischen der Zeit von damals und jetzt. Die verflossenen 13 Monate sind 13 Jahren gleich. An dem heutigen Tage stehe ich nun als Angeklagter vor selbstständig vom Volk gewählten Richtern, neben mir aber, mit mir angeklagt, steht noch eine unsichtbare Person, die Pressfreiheit (Bravo). Der Präsident warnt das Publikum vor Wiederholung und ersucht den Angeklagten sich zu mäßigen. Hierauf ergriff der Staatsanwalt das Wort zur Entgegnung und rechtfertigt sich von dem Vorwurfe, daß er demselben eines Mehreren beziehen, als er schuldig. Er sei weit entfernt, dem Angeklagten eine andere Absicht unterzulegen, das Vorwort aber müsse den Geschworenen nachweisen, ob es abmahnend oder empfehlend sei. Zum Scherz scheint mir übrigens die Sache nicht geeig-